Eine Bankaffäre in Graubünden

Autor(en): **Gartmann, Joos**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **42 (2000)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-972047

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hintergründe zum Niedergang der «Bank für Graubünden» 1932/1933

Eine Bankaffäre in Graubünden

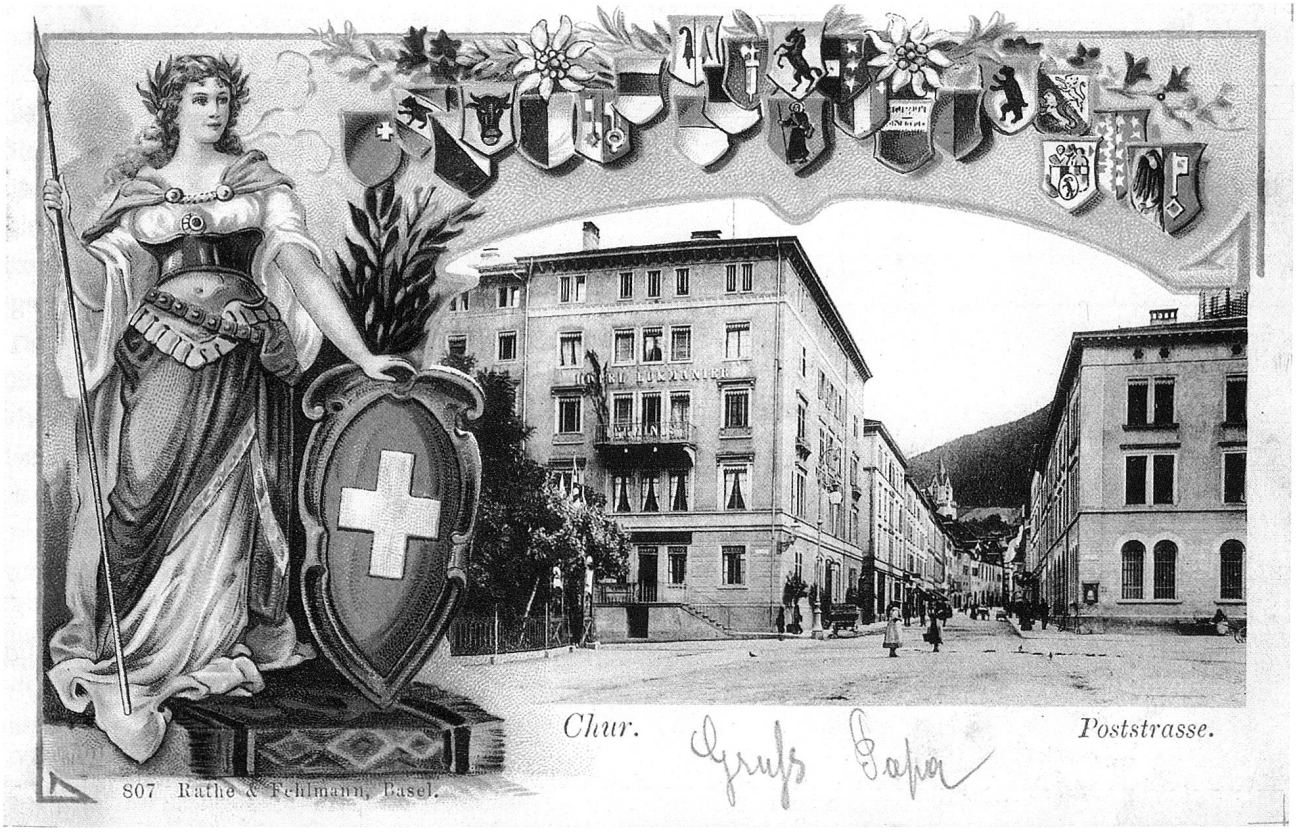

Diese Ansichtskarte aus der Zeit der Jahrhundertwende zeigt, von der Landesmutter Helvetia getreulich bewacht: Rechterhand die alte Post an der Ecke Postplatz/Poststrasse, an deren Stelle heute das Hauptgebäude der Graubündner Kantonalbank steht. Hier war die «Bank für Graubünden» in den ersten Jahren ihres Bestehens eingemietet, bis sie ihr eigenes Gebäude an der Ecke Bankstrasse/Poststrasse bezog. An der Stelle des Hotels Lukmanier, links im Bild, befindet sich heute der Hauptsitz der Nachfolgerin (Schweizerische Bankgesellschaft SBG/UBS) der ersten Nachfolgerin (Bündner Privatbank) der einstigen Bank für Graubünden. Aus dem Hintergrund grüsst der alte Turm der Martinskirche.

von Joos Gartmann

Es muss ein erhebendes Gefühl für junge Historikerinnen sein, wenn sie den Auftrag erhalten, gestützt auf die Firmenarchive eine weit zurückliegende bestimmte Epoche in der Vergangenheit einer Unternehmung zu «erschliessen», auszuleuchten und in einem Buche festzuhalten: Sie können sich unbelastet mit eigenen Erfahrungen aus jener Zeit frei nach Goethe getrost auf das stützen, was sie schwarz auf weiss vorfinden, denn direkt Betroffene, d.h. damalige Mitarbeiter und Verwaltungsratsmitglieder aus jener Zeit sowie zu Schaden gekommene Gläubiger dürften höchstens vereinzelt noch aufzufinden sein. So gesehen sind Daniela Decurtins und Susi

Grossmann wohl zu beneiden, die im Auftrag der Schweizerischen Bankgesellschaft ein Kapitel Bündner Bankengeschichte aufarbeiten durften. Unter dem Titel «Auf Gedeih und Verderb» ist 1994 ihr Rückblick auf die seinerzeitige «Bank für Graubünden» (BfG), im Volksmund einfach «Bankfür» genannt, erschienen, eingebettet in eine aufschlussreiche Darstellung der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse in Graubünden.

Ausser den erwähnten direkt Betroffenen gibt es allerdings auch noch «am Rande Betroffene», sozusagen von den Ereignissen Gestreifte: Familienangehörige der damaligen Mitarbeiter. Sie dürften wohl etwas weniger unbeschwert an eine solche Aufarbeitung herangehen, denn was man selber erlebt hat, ist doch etwas anderes als das aus Papieren bezogene Wissen: Da lösen die Erinnerungen gewisse Schwingungen aus, die leicht zu einer subjektiv gefärbten, von Emotionen nicht ganz freien Darstellung verleiten könnten. Der Verfasser zählt sich auch zu diesen «am Rande Betroffenen».

Persönliche Erinnerungen des Verfassers

Vaters Ferien sind abgelaufen; er wird am Montag wieder zur Arbeit bei der BfG antreten. Er ist deshalb bereits am Samstag, dem 25. August 1934, von Jenaz nach Chur zurückgekehrt. Die Mutter mit ihren vier vier- bis elfjährigen Kindern folgt am Montag. Auf dem Weg vom Bahnhof an die Masanserstrasse wird das Grüppchen von der offensichtlich aufgeregten Frau P., deren Gatte ebenfalls bei der BfG arbeitet, aufgehalten: «Wissen Sie es schon? Die Bank hat vorgestern, Samstagmittag, die Schalter geschlossen!» Der Älteste, elfjährig, hat keine Ahnung, was das bedeuten soll. Jedenfalls muss es etwas ganz Schreckliches sein, denn Mutter bricht in Tränen aus. Er hat seine Mutter noch nie weinen sehen. Der Vater kehrt zur Unzeit vom Büro zurück: Alle Angestellten seien nach Hause geschickt worden; man habe vorderhand nichts für sie zu tun. Nach zwei oder drei Wochen wird das Personal wieder aufgeboten für die «Abschlussarbeiten». Abschlussarbeiten im August? Ja, denn die «Bankfür» ist am Ende. Alle sind aufgefordert, sich eine Stelle zu suchen, denn man weiss nicht, wie es weiter gehen soll. Eine Stelle suchen ist allerdings ein Kunststück während der weltweiten Krise mit grosser Arbeitslosigkeit! Später kommt die erlösende Nachricht, Familienväter können bei der Nachfolgebank, der «Bündner Privatbank», in Stellung bleiben, allerdings mit einem fünfundzwanzigprozentigen Lohnabbau! Massive Einschränkungen sind demnach unvermeidlich.

Was dem Vater am meisten zusetzt, sind die Vorwürfe der Verwandten, die dem «Bänkler» vertraut und ihre Gelder «seiner» Bank anvertraut hatten. Und nun habe er, der doch alles habe müssen kommen sehen, es unterlassen, sie rechtzeitig zu warnen. So einfach schien das von aussen her. Wie abwegig diese Vorwürfe waren, wird das geheime Dossier, von dem noch die Rede sein wird, an den Tag bringen. Hinter vorgehaltener Hand schimpft der Vater: «Hätten mir die Verwandten ihre Gelder privat anvertraut, um meinen sehnlichsten Wunsch zu erfüllen, ein Einfamilienhaus zu bauen oder zu kaufen, dann hätten sie jetzt wenigstens eine grundpfandgesicherte Anlage statt wertlose Genussscheine. Aber dafür wollten sie keinen Fünfer lockermachen. Jetzt haben sie den Dreck!»

Die 103-jährige Mutter des Verfassers dieser Zeilen bestätigt die Richtigkeit der Schilderung ihres damals elfjährigen Ältesten Punkt für Punkt. Sie glaubt sich sogar zu erinnern, die Lohnkürzung um 25 Prozent habe bis nach dem Kriegsende 1945 gedauert, und die erste Lohnkorrektur nach oben sei ausdrücklich nicht als solche, sondern als Gratifikation bezeichnet worden, damit sie nicht in den für die Berechnung der dereinstigen Pension massgebenden versicherten Verdienst habe einbezogen werden können.

Ein Privatarchiv

Ein Bekannter erwähnt mir gegenüber in einem Gespräch, das wir über das Buch «Auf Gedeih und Verderb» führen, im Privatarchiv seines verstorbenen Vaters befänden sich zusätzliche Informationen über streng geheime Bemühungen, das drohende BfG-Debakel abzuwenden. Fakten, die zum besseren Verständnis der bereits bekannten Vorgänge beitrügen, Fakten auch, die an der entscheidenden Aktionärsversammlung verschwiegen wurden, aus taktischen Gründen verschwie-

gen werden mussten. Ob ich mich dafür interessiere? Bei der Durchsicht der Akten stiess ich auf Zusammenhänge, die in den bisherigen Darstellungen der Historiker fehlten oder beispielsweise im Falle der risikoreichen Geschäfte der Regionalbank im Ausland deren Aussagen widersprachen. Diese Zusammenhänge sollen im Zentrum unserer Betrachtung stehen und eine Lücke in der Geschichtsschreibung auffüllen. Die Akten waren begleitet von einer persönlichen Einführung und Erläuterungen sowie von einem chronologischen Verzeichnis der sich zeitweise überstürzenden Ereignisse. Der Leser wird in diesen Aufzeichnungen so angesprochen, dass er sich geradezu mit dem Schreibenden identifizieren, fast gar in ihn hineinschlüpfen kann. Es ist deshalb kaum anders möglich, als einen Teil in der Ich-Form wiederzugeben. Diese sozusagen in der Form eines fiktiven Tagebuches gehaltenen, auf Quellen des Privatarchives basierenden Abschnitte sind in kleinerer Schrift gedruckt. Ergänzungen und Erklärungen sowie Einschiebsel, die nicht direkt aus den Aufzeichnungen hervorgehen, erscheinen dagegen in normaler Schrift.

Tagebuch: Zu meiner Person

Ich heisse A. Mayer. Ob A. für Adolf, Arnold, Anton oder Alfred steht, spielt keine Rolle. Einfach: A. Mayer. Doch das ist nur die halbe Wahrheit. Wenn einer wie ich, mit dem Ziel, eine Unternehmung um alles in der Welt vor dem Untergang zu bewahren, mit einem gefährlichen Doppelspiel Kopf und Kragen riskiert, dann kommt er nicht ohne einen Decknamen aus. Und der ist: A. Mayer. Das Geheimnis um meine wahre Identität ist auf meinen ausdrücklichen Wunsch bis zum heutigen Tag nie gelüftet worden; dasselbe gilt für meine Mitverschwörer.

Als Sohn eines Bahnbeamten bin ich 1897 in Interlaken geboren. Die Volksschulen habe ich in Tavannes im Berner Jura absolviert. Darauf folgte 1913/14 die erste Klasse der Oberen Realschule (Handelsabteilung) in Basel. Ich wäre auch gerne «zur Bahn gegangen», doch mein Vater hatte mich, ohne einen Antrittstermin festzusetzen, bei der Bank für Graubünden (BfG) angemeldet. Als im Januar 1914 von dort her die Einladung eintraf, sofort einzutreten, war ich erfreut, denn ich war der Schule überdrüssig.

Meine Lehr- und Wanderjahre

So trat ich Mitte Februar 1914, rund ein halbes Jahr vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges, bei der BfG in Chur in die Lehre. Meine Eltern zogen wegen krankheitsbedingter vorzeitiger Pensionierung des Vaters Mitte August 1914 ebenfalls von Tavannes weg nach Chur.

Ein Vetter von mir war bereits bei der BfG und stand vor dem Lehrabschluss. Selbstverständlich wurde damals auch am Samstag gearbeitet, und zwar auch nachmittags. Der jüngste «Stift» hatte die Spedition der ausgehenden Post zu besorgen, weshalb sein Arbeitstag nie vor halb acht Uhr abends endete. Die Arbeit an den damals noch üblichen Stehpulten bereitete mir anfangs viel Mühe. Das Arbeitsteam und die Vorgesetzten waren nett zum «Benjamin» und immer hilfsbereit. Vor dem höchsten Chef, dem «Director», hatte ich grossen Respekt. Er war wortkarg, kurz angebunden in seinen Weisungen, eher einem Bündner Bauern gleichend als dem, was ich mir unter einem «Bankdirector» vorgestellt hatte. Zuweilen führte er eine bissige Feder; doch bei den Kunden genoss er grosses Vertrauen.

Anstelle eines Lohnes bekamen Lehrlinge am 31. Dezember eine Gratifikation, die im ersten Jahr in der Regel auf zwanzig Franken im Monat basierte. Als ich für das Jahr 1914 volle 350 Franken erhielt, konnte ich somit recht zufrieden sein. Nach dem Kriegsausbruch im August sank der Personalbestand wegen der Militärdienstleistungen auf die Hälfte, so dass die Arbeit für die «Verbliebenen» umfangreicher wurde. Beim Monats- und beim Jahresabschluss war es üblich, abends und ab und zu auch am Sonntagvormittag auf dem Büro zu erscheinen. Von einer Bezahlung oder Abgeltung der Überstunden sprach kein Mensch.

Nach dem Lehrabschluss 1917 blieb ich noch ein Jahr auf dem Hauptsitz in Chur, bei einem Lohn von monatlich 150 Franken. Im Sommer 1918 wurde ich auf die Agentur Davos versetzt. Vom Generalstreik im Herbst jenes Jahres spürten wir dort wenig. Der Bahnbetrieb war allerdings lahmgelegt, und die wenigen eintreffenden Züge wurden vom Sektions-Ingenieur Paul Schucan, dem nachmaligen Direktor der Bündner Kraftwerke, persönlich geführt. Die Lebensmittel waren noch rationiert. In meinem ersten Davoser Jahr wechselte ich viermal die Pension, immer in der Hoffnung, ein besseres Essen zu finden.

Auf den 1. Juni 1919 zog ich zur Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, um Einblick zu nehmen in einen Grossbankbetrieb. Die Entlöhnung war recht, wohl nicht zuletzt wegen des vorangegangenen Bankbeamtenstreiks in Zürich. An Arbeit fehlte es nicht. Drei Monate lang machten wir Überzeit bis abends zehn Uhr, die ersten dreissig Stunden unbezahlt, nachher in der Ordnung honoriert. Die Abendarbeit setzte vielen zu. Mein Bedarf jedenfalls war bald einmal gedeckt. Ich wollte nun meine Französischkenntnisse auffrischen und erweitern. Auf ein Inserat hin, das eine auffällig gute Entlöhnung verhiess, meldete ich mich bei der Banque de Payerne, wo ich denn auch am 1. Februar 1920 eintraf. Es handelte sich um ein kleines Institut lokalen Charakters mit fünf bis sechs Angestellten. Doch was erlebte ich hier für Überraschungen!

Schockierendes Erlebnis im Welschland

Für den Jahresabschluss war an diesem 1. Februar noch nichts vorgekehrt. Der erste Einblick in die

Bücher, zu dem mich der Direktor ausdrücklich aufforderte, hinterliess einen ausgesprochen schlechten Eindruck. Der Direktor hatte seinen Kunden das Spekulieren hauptsächlich durch das Belehnen ausländischer Währungen, vorwiegend Deutsche Mark und Österreichische Kronen, leicht gemacht. Die Schulden blieben, die Deckungen sanken langsam aber sicher auf den Nullpunkt: Diese Währungen waren der Inflation zum Opfer gefallen. Die Angestellten bestätigten meine Befürchtungen: Der Jahresabschluss muss- te eine Unterbilanz aufzeigen; ein Zusammenbruch der Bank innerhalb kurzer Zeit schien unvermeidlich. Ich äusserte diese Bedenken dem Direktor gegenüber und überreichte ihm um zehn Uhr abends meines Antrittstages meine schriftliche Kündigung. Die «sofortige Freistellung» kannte man damals noch nicht; ich hatte bis zum Ende meiner Kündigungsfrist Ende April auszuharren. Genau ein Jahr später war es so weit: Die Banque de Payerne war am Ende, ihr Direktor im Gefängnis.

Am 1. Mai 1920 trat ich beim Schweizerischen Bankverein in Lausanne in Stellung, wo ich während eines Jahres meine Berufskenntnisse bedeutend erweitern konnte. Wegen schwerer Erkrankung meines Vaters kehrte ich dann nach Chur zurück, wo ich bei der BfG den Posten eines «Correspondenz-Chefs» erhielt.

Dank einem achtmonatigen Auslandurlaub konnte ich in London mein Schulenglisch aufpolieren. Und schliesslich konnte ich noch während dreier Monate beim dortigen Bankverein in der City arbeiten. Von London zurückgekehrt, erhielt ich wieder meinen Posten bei der BfG und konnte dort manche Neuerung einführen, denn ich stiess beim Direktor auf viel Verständnis. Gestützt auf meine Erlebnisse in Payerne und meine in Zürich und Lausanne erworbenen Kenntnisse im Wertschriftenverkehr durfte ich mir schon anmassen, von Wertschriften, aber auch von Bilanzen, einiges zu verstehen.

Nach der Rückkehr nach Chur: ein erstes Menetekel

Nach meiner Rückkehr aus London bekam ich den Eindruck, der Direktor der BfG sei seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen. Ob sich hier bereits seine später ausbrechende Krankheit manifestierte oder eine altersbedingte Schwäche, kann ich nicht beurteilen. Der Betrieb litt meines Erachtens unter diesen Verhältnissen, und ich verfolgte die weitere Entwicklung kritisch und skeptisch. Eigenartigerweise schien sich vom übrigen Personal niemand Sorgen zu machen. Ich schrieb das der Tatsache zu, dass nur drei Beamte auswärtige Kenntnisse erworben hatten; alle übrigen waren mehrheitlich seit ihrer Lehrzeit an ihren Sesseln (bzw. Stehpulten) kleben geblieben und erfüllten getreulich ihre täglichen Pflichten in ihrem Teilgebiet. Über einen eigentlichen Einblick in den Gesamtbereich und den nötigen Durchblick verfügten sie so nicht. Mein Vetter versuchte einmal, zusammen mit den höheren Beamten etwas gegen den Direktor zu unternehmen. Der Vorstoss unterblieb wegen mangelnder Solidarität.

Auch nach meiner Übersiedlung nach Davos im September 1927 verfolgte ich das Geschehen aufmerksam weiter. Bedingt durch meine räumliche Distanz vom Hauptsitz war ich nicht mehr so nahe an der Informationsquelle. Doch ein vertrauter Informant – es war der um drei Jahre jüngere Nachfolger auf meinem bisherigen Posten in Chur – hielt mich auf dem Laufenden über das Geschehen in der Zentrale. Wir beide kamen zum Schluss, dass sowohl der Verwaltungsrat als auch die Direktion ihren Aufgaben nicht mehr gewachsen seien und dass diesem «laisser aller» Einhalt geboten werden müsse. Aber wie?

Als unerhebliche Sünden liessen sich die von uns festgestellten Tatbestände, die unseres Erachtens eine raschestmögliche Absetzung des Direktors aufdrängten, wahrhaftig nicht abtun. Die Art des Vorgehens war allerdings wohl zu überlegen, denn eine Panik musste um jeden Preis vermieden werden.

Unsere Anklagepunkte waren:

1. eine gefälschte Jahresbilanz für 1931;
2. die Unfähigkeit der Direktion – aber auch des Verwaltungsrates! –, die schlechte, allzu einseitige Risikoverteilung als Gefahr zu sehen. Über 80 Prozent der Anlagen, d.h. rund 25 Millionen Franken, waren Hotelhypotheken;
3. die mit den Aufgaben einer Lokalbank nicht zu vereinbarenden hochriskanten Anlagen im Ausland.

Die Situation der BfG im Kanton

Es geht hier nicht darum, die andernorts bereits aufgezeichnete Geschichte der BfG noch einmal darzustellen. Das ist schon zur Genüge geschehen, u.a. in der Inaugural-Dissertation «Die Bank für Graubünden 1862 bis 1914» von Carl Ragaz (1918), in den Geschichtsbüchern, im Churer Stadtbuch (1953), im Buch «Auf Gedeih und Verderb» (1994) mit einer Menge weiterer Literaturhinweise und in der Personalzeitung «Information SBG/UBS» vom 18. November 1994. Einige kurze Hinweise sind jedoch nötig, um die Vorgänge zu verstehen. Ferner sind zwei Aussagen in den beiden letztgenannten Publikationen etwas zu relativieren.

Die 1862, also acht Jahre vor der Kantonalbank gegründete BfG entwickelte sich zunächst sehr gut. Sie genoss grosses Ansehen. Ihre Aktien zu nominal 350 Franken wurden bis zu 700 Franken gehandelt und erbrachten während vieler Jahre eine Dividende von 7 1/7 Prozent. Ihre Tätigkeit beschränkte sich zu Beginn hauptsächlich auf Kleinkredite für Handel und Gewerbe sowie, bis zur Gründung der Schweizerischen Nationalbank, auf

die Herausgabe von Banknoten. Im Verwaltungsrat (VR) sassen anfänglich vorwiegend Vertreter des alten Bündner Adels, wie Salis, Sprecher und Planta; später wurde er zu einer Hochburg des Freisinns.

Als im ersten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts in Graubünden die Hotels wie Pilze aus dem Boden schossen, geriet die Bank automatisch in den Strudel dieser Entwicklung mit der Finanzierung solcher Bauten. Der anfänglich gute Erfolg brach mit dem Kriegsausbruch von 1914 jäh ab: die Hypothekarzinsen blieben aus, aber mit dem versiegenden Fremdenverkehr blieb auch der vordem wichtige «Change» auf der Strecke. Die Kantonalbank war bezüglich Hotelhypotheken nicht besser dran: Ihre Hotelengagements lagen zwischen 70 und 80 Millionen. Das Risikoverhältnis war bei ihr allerdings ganz anders gelagert als bei der BfG. Sie beschränkte ihr Engagement in Hotelkrediten schon vor dem Ersten Weltkrieg auf 25 Prozent.

Die notleidende Hotellerie konnte nicht einfach ihrem Schicksal überlassen werden. Die Banken und der Kanton leiteten mit der Gründung der Bündnerischen Kreditgenossenschaft eine Stützungsaktion ein, die grosse Barvorschüsse zu Gunsten dieses Erwerbszweigs ausrichtete. Die BfG überstand diese Kraftprobe noch recht gut. Sie soll bei Kriegsausbruch über eine nicht publizierte stille Reserve von einer Million verfügt haben, die dann allerdings «wie Butter an der Sonne» geschmolzen sei.

Ab 1923 begannen sich die Hotels und Sanatorien wieder zu füllen, und es schien sich eine neue Prosperität anzubahnen. Viele Gäste kamen ins Land, darunter natürlich auch Kriegsgewinnler und Parvenus. Doch die während Jahren leerstehenden Hotels bedingten Neuinvestitionen für grosse Reparaturen und Modernisierungen, so dass die Banken «dem schlechten Geld noch neues nachwerfen» mussten.

Tagebuch: Mein Verhältnis zum Direktor

Beim Direktor genoss ich grosses Vertrauen. Schon während der Lehrzeit hatte er mich gut gemocht. Als ich an einem chronischen Katarrh litt, ermöglichte er mir einen sechswöchigen Kuraufenthalt in St. Antönien. In meiner Stellung als «Correspondent» am Hauptsitz hatte ich täglich Kontakt mit ihm, und abends nach Büroschluss haben wir noch manche Angelegenheit zusammen besprochen. So war ich über vieles auf dem Laufenden. Verschiedentlich setzte er mich auch als Revisor bei Agenten ein und als Ferienablöser des Leiters der Filiale Davos. Als dieser 1927 eine Aushilfe verlangte, dachte der Direktor wieder an mich. Er wusste, dass meine beiden Brüder an Tuberkulose gestorben waren. Anderseits musste gelegentlich an einen Nachfolger für Herrn Dönier gedacht werden.

Am 1. September 1927 zog ich also nach Davos. Das dortige Banklokal im Hotel Post schien mir nicht repräsentativ genug. Direktor Capadrutt beauftragte mich mit der Suche nach einer besseren Lösung, und als ich ihm im Mai 1928 einen Neubau an einem bestimmten Ort vorschlug, war er sofort einverstanden; die 48 000 Franken für den Platz wurden geleistet und die Hypothek für den Bau zur Verfügung gestellt, wobei ein Kaufrecht für die Bank eingetragen wurde. Im Frühjahr 1929 konnten wir in die Wohnung im obersten Stockwerk einziehen. Die Bank bezog ihre Lokale Mitte Juli 1929.

All diese Beweise des grossen Vertrauens, das der Direktor in mich setzte, erschwerten es mir sehr, etwas gegen ihn zu unternehmen und womöglich den Ast abzusägen, auf dem ich sass. Doch im Interesse des Ganzen blieb kein Raum für persönliche Rücksichtnahme. Dies um so mehr, als Signale von Agenten aus den verschiedenen Teilen des Kantons über wachsendes Misstrauen der Kundschaft am Hauptsitz ungehört verhallten. Auch der Filialleiter von Davos und ich als sein Stellvertreter meldeten die wachsende Beunruhigung alter Kunden wegen des andauernd sinkenden Aktienkurses sowie zunehmende Kündigungen von Obligationen und Depositen. Wir baten darum, Stützungsmassnahmen für die BfG-Aktien zu prüfen und schrieben am 24. November 1932: «Nach unserer Ansicht hätten wir dabei ein Mittel, das Herannahen einer Katastrophe abwenden zu können.» Doch in Chur geschah nichts.

Die Verschwörung

Was konnten wir als Arbeitnehmer in höherer Stellung tun? Ein Angriff von innen her kam nicht in Frage; der Stein musste von aussen her ins Rollen gebracht werden, d.h. von einem Aktionär, und das wiederum durch Vermittlung einer Drittperson. Ich wandte mich an einen bekannten Rechtsanwalt und Steuerrechtler in Zürich, Mitglied eines Advokatenkollektivs, und legte ihm die Situation dar mit unseren drei «Anklagepunkten» und dem Antrag: Entlassung des Direktors herbeiführen. Der Anwalt nahm den Auftrag an; ich verschaffte ihm die nötigen Aktien.

Wir gingen zu Dritt wie folgt vor: Der Nachfolger auf meinem Posten in Chur informierte mich über Vorgänge am Hauptsitz, die mir auf meinem Aussenposten verborgen geblieben wären. Gegen aussen, auch gegen den Advokaten, trat er nie in Erscheinung. Ich selber, der «A. Mayer aus Zürich», wies den Anwalt an, wie er vorzugehen habe. Dieser weihte einen Anwaltskollegen ein, damit bei seiner Abwesenheit keine Zeit verloren gehe.

Der Verwaltungsrat bockt

Der VR bestand aus neun Mitgliedern. Darunter befanden sich ein Nationalrat und ein Landammann. Als Präsident amtete der Besitzer eines gewerblich-industriellen Betriebes und Oberst. Wer es damals im Militär über den Grad eines Hauptmanns hinaus gebracht hatte, wurde auch in allen Belangen des zivilen Lebens nicht mit dem Namen, sondern als Herr Major oder Herr Oberst angesprochen. Auf den Sachverstand der einzelnen VR-Mitglieder dürfte man, wie das auch heute noch oftmals der Fall ist, weniger geachtet haben als auf die Parteizugehörigkeit, die ausgeübten Ämter und die Beziehungen.

Mit Brief vom 22. August 1932 wandte sich der Anwalt erstmals an den VR-Präsidenten. Von Aktionärsseite sei er darauf aufmerksam gemacht worden, schrieb er, dass die Bilanz der BfG auf Ende 1931 unrichtige Angaben enthalte und falsch sei, weil abschreibungsbedürftige Verluste falsch verbucht und die gesetzlichen Bilanzvorschriften verletzt worden seien. Ausführlich äusserte sich der Anwalt dazu, im Interesse des Ansehens der Bank und um öffentliches Aufsehen zu vermeiden, sei es besser, die Angelegenheit nicht an einer Generalversammlung (GV) behandeln zu lassen oder die Revisoren darauf hinzuweisen. «Dagegen scheint es mir eine absolute Notwendigkeit, dass die fehlbaren Instanzen die Verantwortlichkeit für diese Verluste übernehmen, indem sie dafür garantieren, dass die jetzt im Kurse zurückgegangenen Wertpapiere wieder den Buchwert erreichen, und dass ausserdem für diese Garantie angemessene Sicherheiten geleistet werden.» So könnten die begangenen Fehler «in einer möglichst unauffälligen und den Interessen der Bank unabträglichen Form korrigiert werden». Die Angelegenheit ertrage keinen Aufschub. Die VR-Mitglieder müssten selbst «das allergrösste Interesse an einer sofortigen Ordnung» haben. Sollte eine derartige Lösung nicht möglich sein, würde er sich alle weiteren Schritte vorbehalten. Eine befriedigende Erledigung sollte sich im Kreise der internen Bankorgane finden lassen.

In einem weiteren Brief vom 21. Oktober 1932 verwies er «auf unsere Unterhaltung und Ihr Schreiben vom 27. September 1932» und legte in seinen Forderungen einen Zahn zu: «Ich kann die Angelegenheit nicht mehr länger pendent lassen und möchte Sie bitten, mir Vorschläge für die Erledigung zu unterbreiten. Sofern dies nicht bis Ende dieses Monats möglich ist, muss ich Veranlassung nehmen, laut Anlage an die Rechnungsrevisoren zu gelangen.»

Tagebuch:
Der Anwalt trifft sich als Aktionär mit zwei VR-Mitgliedern

Sehr ausführlich orientierte mich der Anwalt am 31. Oktober 1932 über seine Aussprache mit zwei VR-Mitgliedern (dem Präsidenten und dem Nationalrat), die sich sehr negativ verhielten und wohl vermuteten, dass jemand seinen Aktienbesitz verkaufen oder irgendeine Bank sie schädigen wolle. Der Anwalt stellte klar, dass er in seinem eigenen Namen handle und weder für sich noch für andere Sondervorteile anstrebe. Wenn seinen Vorschlägen nicht Rechnung getragen werde, wozu insbesondere auch die Frage eines Direktorenwechsels in Betracht falle, müsse er im Sinne seiner schriftlichen Erklärungen die Revisoren verständigen. Nachdem die Herren immer wieder auf «in guten Treuen» und «ohne Fahrlässigkeit» gehandelt zu haben zurückkamen, so dass sie es darauf ankommen liessen, dass er mit den angedrohten Schritten der Bank einen bedauerlichen Schaden zufügen werde, schlug er ihnen vor, die Frage, wie weit Verwaltung und Direktion fahrlässig gehandelt haben in aller Stille durch einen kompetenten, absolut neutralen Schiedsrichter, z.B. Nationalbankpräsident Bachmann, abklären zu lassen. So könnte öffentliches Aufsehen, das niemandem nütze, vermieden werden. Bei Bejahung der Fahrlässigkeit müssten sich die Herren verpflichten, den Schaden durch Übernahme einer Ausfallgarantie gutzumachen. «Die Verwaltung scheint einstweilen noch sehr, wenn auch sehr unberechtigt, an der Persönlichkeit des Direktors zu hängen.» (Originalformulierung des Anwalts im Brief vom 31. Oktober 1932)

Bevor wir auf die Reaktion von A. Mayer auf diesen Bericht eintreten, ist auf einen Satz von Thomas Roth in der «Information SBG/UBS, Seite 4» zurückzukommen. Er schrieb dort unter anderem: «Im Gegensatz zur Schweizerischen Volksbank wurzelten die Ursachen des Problems der Bank für Graubünden nicht in dubiosen Auslandgeschäften, sondern im starken Engagement in der Hotellerie.» Diese Aussage kann in dieser Form nicht stehenbleiben, was gleich bewiesen wird: Die Direktion der BfG hat sehr wohl in dubiosen Auslandgeschäften mitgemischt! Es handelt sich deshalb schon eher um «sowohl als auch».

Tagebuch: Ich werde deutlicher!

Am 2. November 1932 nahm ich zu diesem Bericht Stellung und unterbreitete dem Anwalt neue Vorschläge: «Die Verwaltung kann nicht verleugnen, dass bei der Aufstellung der Bilanz pro 1931 den gesetzlichen Vorschriften nicht nachgelebt worden ist, indem die Young-Obligationen zu ca. 80% eingesetzt wurden, während sich der Kurs um ca. 30% bewegte. Es wäre ein leichtes gewesen, den auf dieser Position entstandenen Buchverlust intern auszubuchen, wenn nicht anderweitige grosse Verluste auf Wertschriften (Grossbankaktien) und weitere ausländische Titel die stillen Reserven total aufgezehrt hätten. Ich könnte noch weiter gehen und nachweisen, dass Manipulationen (interne Verschiebungen) durch die Direktion vorgenommen worden sind, die nur den Zweck hatten, dem Verwaltungsrat und den Aktionären noch eine Dividende servieren zu können.» Wenn auch die Bilanzsumme zugenommen hat, ist das keine Verbesserung des Geschäftsverlaufs; sie entspricht lediglich der eingetretenen Geldentwertung. Statt die zur Verfügung stehenden Mittel angesichts der Krise liquid zu halten, ist der letzte Franken entweder in die Hotellerie gewandert oder zu einem grossen Teil in ausländische Wertschriften investiert worden. Die daraus resultierenden Verluste des letzten Jahres betrugen, ohne die Young-Obligationen, rund 600000 Franken, zu denen noch eine Entwertung auf einer Livre-Sterling-Anlage von 40000 £ im Betrage von 300000 hinzukomme. «Nach meiner Ansicht hat ein Institut vom Umfang und Charakter der BfG (Lokal- und Mittelbank) im Ausland überhaupt nichts zu tun, geschweige denn in Staaten, deren Zahlungsfähigkeit in Zweifel gezogen werden muss.»

Wegen falscher Zinspolitik der Direktion sind gute Hypotheken zur Konkurrenz abgewandert, womit die Qualität des verbleibenden Hypothekenportefeuilles zurückging. Speziell in der jetzigen Zeit bedürfte es einer starken Hand, um über diese Krise hinwegzukommen, und dazu ist die jetzige Direktion «nicht fähig, um nicht mehr zu sagen».

Es eilt sehr

Im gleichen Brief forderte ich unsern Anwalt auf, sofort sämtliche VR-Mitglieder mit eingeschriebenem Brief über die bisherigen Verhandlungen zu orientieren, wobei nicht vorab der VR, sondern der Direktor als schuldig dargestellt werden sollte. Um einen öffentlichen Skandal zu vermeiden, sei Bereitschaft zu einer Verständigung zu signalisieren, wenn ein Wechsel in der Direktion stattfinde. Ferner sei mit der Anrufung der Kontrollstelle zu drohen. «Eine Überprüfung ist auf alle Fälle in Aussicht zu nehmen, da ich mit Ihnen der Meinung bin, dass so viel Kompromittierendes zum Vorschein kommen dürfte, dass das Mass voll werden sollte.» Das Zirkular müsse auf alle Fälle «morgen Donnerstag» abgehen, denn der Bankrat tage am nächsten Samstag. Den vorgeschlagenen Schiedsrichter lehnte ich ab, weil der BfG-Direktor in der Revisionskommission der Nationalbank mitwirkte.

Am 7. November teilte mir der Anwalt mit, der Bankrat sei einverstanden, die Frage durch einen unabhängigen Fachmann prüfen zu lassen, «ob die Bankleitung und Bankbehörden mit dem Ankauf von 1,5 Millionen Young-Anleihen seinerzeit (...) fahrlässig gehandelt» und die Interessen der Aktionäre nicht gewahrt habe. Der VR-Präsident zweifle, nach seinen eigenen Worten, keinen Augenblick daran, dass das Gutachten «zu unseren Gunsten» ausfallen werde.

Am 14. November 1932 hielt der Anwalt gegenüber dem VR-Präsident noch einmal fest, dass er keinerlei Sondervorteile anstrebe und dass er, sofern eine rein sachliche Abklärung stattfinden könne, «in keiner Weise die Aktionärsrechte auf Auskunftserteilung an der Generalversammlung geltend machen will. Wir haben selbst alles Interesse, eine Beunruhigung der Öffentlichkeit zu vermeiden.» Er bestehe allerdings darauf, dass das, was er mit einer Anzeige an die Kontrollstelle und entsprechenden Anträgen an die GV feststellen lassen könnte, durch die Expertise abgeklärt werde. Wenn der Experte Pflichtverletzungen verneine, sei für ihn die Sache erledigt. Statt eines Experten könnte auch eine anerkannte Schweizerische Treuhandgesellschaft die Revision vornehmen. Deren Bericht müsste ihm allerdings zur Verfügung gestellt werden.

Der Fragenkatalog musste folgende Punkte umfassen:

1. Welche Verluste sind der Bank seit dem 1. Januar 1930 aus Wertschriften-Transaktionen entstanden?
2. Hat die Bank in dieser Zeit solche Transaktionen durchgeführt, welche
   a) die statutarischen Vorschriften (...) verletzen?
   b) eine Verletzung der Pflichten zur ordnungsmässigen Geschäftsführung unter Berücksichtigung des Charakters der Bank als Lokal- und Mittelbank darstellen, insbesondere durch Anschaffung grösserer Posten ausländischer Wertpapiere?
3. Entsprechen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1931 den gesetzlichen Vorschriften, oder sind diese Vorschriften verletzt worden; liegen Bilanzverschleierungen vor? Sind allfällige Verletzungen der gesetzlichen Bilanzvorschriften entschuldbar?
4. Welche Bankinstanzen tragen die Verantwortlichkeit für allfällig unterlaufene Fehler, und in welchem Umfang besteht eine solche Verantwortlichkeit?

Mit Rücksicht auf den «bald kommenden Rechnungsabschluss» verlangte der Anwalt eine Stellungnahme «bis längstens Ende dieser Woche».

Hochriskante Geschäfte mit dem Ausland

Um die Frankenbeträge in den richtigen Proportionen zu sehen, sind sie auf den heutigen Indexstand (1997) aufzurechnen, d.h. mit 6,76 zu multiplizieren. (Angaben des Eidg. Statistischen

Amtes: Basis-Index 1914 = 100, 1932 = 138,5, Juni 1997 = 936,9.) Die für 1,5 Millionen Franken beschafften Young-Obligationen würden beispielsweise umgerechnet auf das Jahr 1997 10,14 Millionen ausmachen, eine unverhältnismässig hohe Auslandsinvestition für eine Regionalbank.

Ein Ultimatum

Zehn Tage später, am 24. November 1932, erhielt der VR-Präsident wiederum Post aus Zürich. «Ich kann leider Ihrer Auffassung nicht beipflichten, dass bei Ihrer Bank abgesehen von der Frage der Young-Anleihe alles in Ordnung ist, und ich muss daher auf meinem mit Schreiben vom 14. ds. umschriebenen Standpunkt beharren. Nachdem im Schlusspassus Ihres Schreibens mitgeteilt wird, dass Sie auf meine Vorschläge nicht eingehen, werde ich mich nunmehr an die Revisoren wenden und ihnen die Fragen auf Seite 3 und 4 meines Schreibens vom 14. ds. im Sinne von OR 641, Abs. 4 und 5 vorlegen. Obwohl nach der Ablehnung des Verwaltungsrates dieser Schritt gegeben ist, so habe ich nochmals an sämtliche Verwaltungsräte heute laut Anlage Bericht gegeben, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass ich die Revisoren nicht unnötig in Anspruch nehmen wolle. Eine Revision durch eine Treuhandgesellschaft müsste nicht zwingend Aufsehen erregen. Sie könnte sogar bei Abwesenheit des Personals samstags und sonntags durchgeführt werden. Im übrigen gelange er immer mehr zur Überzeugung, «dass nur eine gründliche Untersuchung die vorhandenen Missstände richtig aufklären kann».

Gleichentags wandte er sich schriftlich an alle VR-Mitglieder mit der Drohung, nun den Weg an die Revisoren zu beschreiten, weil sich der VR-Präsident auf eine Überprüfung der Young-Anleihe beschränken wolle. Vorher wolle er doch noch dem VR Gelegenheit geben, «durch eine bei der Grosszahl der Banken übliche Treuhandrevision auch diesen Schritt zu vermeiden». Und zum Schluss folgt das Ultimatum: «Sofern der VR nicht bis 30. ds. die von mir beantragte Revision mit den darin angegebenen Fragen akzeptiert, werde ich nach Ablauf dieser Frist an die Rechnungsrevisoren gelangen.»

Erneute Unschuldsbeteuerung des VR

Pünktlich am 30. November 1932 meldet der VR-Präsident nach Zürich, der VR habe an seiner gestrigen Sitzung die Vorschläge akzeptiert: Die Rechnung 1932 solle nun statt durch die statutarischen Revisoren durch eine Treuhandgesellschaft geprüft werden. Am Schluss des Briefes heisst es: «Wir haben nichts zu befürchten, und es liegt uns selbst daran, dass alle Zweifel behoben werden.»

In der folgenden Korrespondenz ging es um unterschiedliche Auffassungen über Termine und Umfang dieser neutralen Prüfung: Der Anwalt beharrte darauf, dass auch die als unrichtig bezeichnete und für 1932 als Ausgangsbasis dienende Bilanz von 1931 miteinbezogen werde. Der VR-Präsident stimmte zu, hielt aber fest, dass bei der Beurteilung «die Verhältnisse und Umstände berücksichtigt werden, wie sie zur Zeit der Vornahme der von Ihnen beanstandeten Handlungen vorgelegen haben».

Mitte Dezember ging nach neuen Instruktionen von A. Mayer ein weiterer Brief vom Anwalt an den VR-Präsidenten: Die Revisionsarbeiten sollen nach Erstellen der Bilanz 1932 Mitte Januar 1933 beginnen; sie haben durch eine angesehene Treuhandgesellschaft zu erfolgen; die Prüfung hat das Fragenschema gemäss Brief vom 14. November 1932 zu erfassen, und die Antworten zu allen Punkten sind dem Anwalt bekannt zu geben. Das Einverständnis des VR-Präsidenten traf umgehend ein; die Allgemeine Treuhand in Basel werde beauftragt.

Tagebuch: Endlich eine Revision durch eine Treuhandgesellschaft

Am 15. Januar 1933 meldete ich unserem Aktionär-Anwalt, die Bilanz sei fertig, und es seien grosse Abschreibungen vorgenommen worden, womit für 1932 wohl die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Immerhin ändere sich nichts daran, dass die Bilanzen 1930 und 1931 gefälscht waren. Bezüglich der Treuhand AG mahnte ich zur Vorsicht: Ein Direktor sei befreundet mit einem VR-Mitglied der BfG. Das Personal wisse noch nichts von der bevorstehenden Revision. Ferner konnte ich mitteilen, die Young-Obligationen seien inzwischen bis auf 70 Prozent gestiegen. «Die Direktion und die Verwaltung werden sich daher entsprechend brüsten.» Der Anwalt beruhigte mich, die Revisionsgesellschaft in Basel habe sich durch besondere Strenge und Unnachgiebigkeit bei Meinungsverschiedenheiten ausgezeichnet.

Am 15. Februar 1933 teilte ich unserem Anwalt mit, die Revision sei seit rund zwei Wochen im Gange, und ich habe erfahren, die Revisoren hätten vom Geschäftsgebaren der Direktion die schlechteste Meinung. Sie seien der Ansicht, «dass der Verwaltungsrat vom Direktor in grober Weise hintergangen worden ist. Was ich immer vermutete, ist damit eingetroffen.» Der Revisionsbericht dürfte für die Direktion vernichtend ausfallen.

Ein paar Tage später musste A. Mayer nach Zürich melden, die Revisionsarbeiten seien plötzlich abgebrochen worden und es heisse, in den nächsten Tagen werde ein Direktionsmitglied aus Basel – ausgerechnet der mit einem VR-Mitglied befreundete Direktor – nach Chur kommen. Den Grund für diesen «Frontwechsel» konnte A. Mayer nicht erfahren. Und Mitte März riet A. Mayer, energisch vorstellig zu werden, nachdem noch immer nichts eingetroffen sei. Und anfangs April sah er sich genötigt, zu raschem Handeln zu mahnen, denn die GV der Aktionäre sei auf den 20. April angesetzt. «Vorher müssten wir unbedingt zuhanden des VR zu den Antworten auf den Fragebogen Stellung nehmen können.»

Dicke Post für den Verwaltungsrat

Am 6. April traf der Bericht endlich ein. Von jetzt an ging es rassig voran: Schon zwei Tage später ging ein ausführliches Chargé-Express-Schreiben an alle VR-Mitglieder der BfG mit der Mitteilung, obschon der Bericht der Treuhand AG nicht alle Fragen, die ihr vereinbarungsgemäss vorzulegen waren, beantwortete, sei er «noch weit katastrophaler ausgefallen», als die bereits bekannten Anhaltspunkte vermuten liessen. In klarem Widerspruch zu den Statuten stehende Wertschriftentransaktionen, die für eine Lokal- und Mittelbank nicht als ordnungsgemässe Geschäftsführung bezeichnet werden können, sowie ein falscher Abschluss für 1931 mit höchst bedenklichen Bilanzverschleierungen stehen nun ausser Frage. «Die Verantwortlichkeit des VR ist damit ohne weiteres begründet.»

Da es ausschliesslich um die Interessen der Bank und der Aktionäre gehe, schrieb der Anwalt, sei er trotz dieser Verfehlungen bereit, von weiteren Schritten, «insbesondere der nunmehr offenstehenden Rechtsverfahren abzusehen, sofern Gewähr dafür geboten wird, dass die Bank jenen leitenden Einflüssen entzogen wird, welche die eigentliche Ursache» der Unkorrektheiten waren. Er nehme nicht an, dass der VR der Initiant für die Bilanzverschleierungen und die übrigen Verstösse gewesen sei, sondern dass dieser die Beschlüsse auf entsprechende Anträge der Direktion gefasst habe, «soweit dieselbe überhaupt nicht eigenmächtig gehandelt haben sollte. Solange daher die jetzige Direktion im Amte ist, fehlt das Vertrauen in eine korrekte und sachgemässe Führung der Bank.» Die Voraussetzung für den Verzicht auf weitere Schritte sei deshalb ein Wechsel in der Direktion. Eine entsprechende Bestätigung werde «bis nächsten Mittwoch» erwartet. Andernfalls «müsste ich zu meinem grössten Bedauern sofort die Rechnungsrevisoren benachrichtigen und ich müsste mir für diesen Fall alle weiteren Schritte, wie insbesondere gerichtliche Anfechtung der Bilanz sowie die gerichtliche Feststellung der Verantwortlichkeiten vorbehalten».

Im Auftrag des VR ersuchte deren Präsident um eine Fristerstreckung für den endgültigen Entscheid, weil der allgemeine Bericht der Treuhand noch ausstehe. Der Entscheid werde noch vor der GV vom nächsten Donnerstag fallen. Der Entschluss könne nicht so leicht gefasst werden, «zumal wir nach wie vor uns nicht bewusst sind, die Interessen der HH Aktionäre nicht gewahrt zu haben». Es folgt die Bitte, bis zur definitiven Antwort nichts zu unternehmen: «Wenn Sie wirklich die Interessen der Gläubiger wahrnehmen wollen, dann müssen Sie u.E. alles vermeiden, was eine unnötige und folgenschwere Beunruhigung hervorrufen könnte.» Im übrigen würde ein aufsehenerregender Wechsel in der Direktion weder dem seit 47 Jahren in der Bank tätigen Direktor noch der Bank selber zum Vorteil gereichen.

Die entscheidende Generalversammlung

Für den Besuch der Generalversammlung (GV) vom 20. April verlangte der Anwalt gestützt auf seine zwei Aktien eine Stimmkarte. Darauf kam Leben in die Bude: Der VR bat ihn um eine Unterredung vorgängig der GV im Hotel Steinbock. Nach dieser Besprechung holte der Anwalt telefonisch bei A. Mayer Weisungen darüber ein, was er an der GV sagen dürfe und was nicht. Bevor wir auf

den mehrseitigen schriftlichen Bericht des Anwalts an seinen Auftraggeber eingehen, sei die Organisation des Verschwörertrios in Erinnerung gerufen:

Nr. 1 Die treibende Kraft, A. Mayer, Zürich, lieferte nach Absprache mit Nr. 2 Fakten, Argumente und Bankwissen an Nr. 3;

Nr. 2 Der Informant am Sitze der Direktion orientierte Nr. 1, zum Teil in verschlüsselten Briefen, über Vorkommnisse und Entwicklungen am Hauptsitz, trat aber nie mit Nr. 3 in Verbindung;

Nr. 3 Der Aktionär (Anwalt) führte die Weisungen des Auftraggebers (Nr. 1) aus.

Zum besseren Verständnis drängen sich ein paar Worte zum damals sehr geläufigen Begriff «Kreuger & Toll» auf: Der schwedische Grossindustrielle und Finanzmann Ivar Kreuger (sprich: Krüger; 1880 bis 1932) baute von 1908 an einen Weltzündholztrust auf und beherrschte schliesslich 80 % der Weltproduktion. Sein Imperium unter der Dachfirma «Kreuger & Toll» umfasste 150 Fabriken in 42 Ländern, die 60 000 Arbeiter beschäftigten. Wegen verlustreicher Kreditgeschäfte kam es anfangs der dreissiger Jahre zum Zusammenbruch des Unternehmens mit weltweit riesigen wirtschaftlichen Auswirkungen und zum Selbstmord Kreugers.

Ein Eingeständnis des VR

Nachdem die drei Verwaltungsräte an der Vorbesprechung keine bindende Erklärung über einen Rücktritt des Direktors abgeben konnten oder wollten und auf die Forderung, schriftlich zu erklären, der Direktor werde, wenn er nicht selber demissioniere, auf Ende Jahr entlassen, auch nicht eingingen, erklärte der Anwalt, er sähe sich gezwungen, an der GV Aufschluss über die Young-Obligationen, die Kreuger & Toll-Aktien und die Bankaktien zu verlangen. «Die Herren waren hierüber ausserordentlich deprimiert.» Auf die Offerte, an der GV nicht einzugreifen, wenn sich die drei persönlich verpflichteten, für den Wechsel der Direktion bis Ende Jahr besorgt zu sein, gingen sie ebenfalls nicht ein. Mit der Bitte um Diskretion gestanden sie, der Direktor habe den ihm vom VR nahegelegten freiwilligen Rücktritt abgeschlagen mit der einleuchtenden Begründung, das käme einem Schuldeingeständnis gleich. Anderseits bringe es der VR nicht über sich, «den Direktor als Sündenbock für das zu opfern, wofür er selbst einzustehen habe». Die Verhandlung verlief so resultatlos und führte zum erwähnten telefonischen Kontakt des Anwalts mit A. Mayer bevor die GV im Hotel Lukmanier begann.

Tagebuch:
Weisung an den Anwalt, die Auslandgeschäfte nicht zu erwähnen

Ich beauftragte den Anwalt, an der GV nur die Angelegenheit der Hotelobligationen aufzugreifen, hingegen jede Frage zu der Young-Anleihe, den Kreuger & Toll-Aktien, den Bankaktien und den weiteren beanstandeten Punkten zu unterlassen.

Allein die Anlage in Kreuger & Toll-Aktien, die ich als höchst gefährliche Spekulation bezeichnete, erbrachte einen Verlust von 54 964.05 Franken. Nach dem Treuhandbericht hat die BfG in den Jahren 1930 und 1931 auf Wertschriftentransaktionen einen Verlust von 1 460 762.65 eingefahren, einen happigen Betrag zu jener Zeit. Die Young-Obligationen waren nicht zum Mittelkurs des Monats Dezember 1931 (32,40 %), sondern zum Kurs von 83 % bilanziert worden (seinerzeit angeschafft zum Kurs von 90,14). In einem Brief an den Anwalt schrieb ich u.a.: «Es grenzt an Grossmannssucht des Direktors, wenn für eine Lokalbank wie die BfG Anlagen in Pester Ungarische Comercialbank, Pester Erster Vaterländischer Sparcassaverein und Königreich Jugoslawienobligationen gemacht werden.»

Keine GV, die zu allem zustimmend nickte

Nach Eröffnung der Versammlung bat der VR-Präsident den Anwalt nochmals unter vier Augen, die Situation der Bank zu schonen. Dieser sicherte zu, die schwersten Verfehlungen nicht aufzugreifen, wenn die Frage des Direktorenwechsels weiterverfolgt werde, was der Präsident zusicherte. Er werde ihm zudem den Entwurf des Protokolls zur Genehmigung vorlegen.

Nachdem die eher harmlos scheinenden Fragen des Anwalts zum Hotelobligationen-Portefeuille der Bank wie Bestand, Nominalbetrag, Bewertung, Verbuchung, Verzinsung sowie Höhe und Verbuchungsart des Verlustes beantwortet waren, beantragte dieser der Versammlung, die Bilanz nicht zu genehmigen, bis diese «gesetz- und statutengemäss errichtet und den Anforderungen einer

Zu Beginn war die «Bank für Graubünden» in der alten Post am Postplatz, wo heute die Graubündner Kantonalbank steht, eingemietet. 1863 bestand die Belegschaft aus einem Direktor, einem Kassier, einem Lehrling und einem Abwart (Ragaz, S. 130). 1873 bezog die Bank den 1862 von Baumeister Alexander Kuoni errichteten Neu-Renaissance-Bau an der Ecke Post-/Bankstrasse (Churer Stadtbuch II, S. 213 und S. 279, Abbildung 41). Die von der Poststrasse her zugängliche Schalterhalle befand sich im Parterre, die darüberliegenden Büros reichten im ersten Stock mit den Direktionslokalen bis in das poststrasseabwärts anschliessende, ebenfalls der Bank gehörende Gebäude, wo sich im zweiten und dritten Stock Wohnungen befanden. (Der Verfasser hat seine ersten acht Lebensjahre in der Wohnung mit der schräggestellten Sonnenstore verbracht.) Im nächsten, links anschliessenden Gebäude, dem «Rätierhaus», brachte die Firma Manatschal, Ebner und Cie. AG die freisinnige Tageszeitung «Der Freie Rätier» heraus. Um 1967 musste das Bankgebäude dem neuen Hotel Post weichen. (Churer Stadtbuch II, S. 279, Abbildung 42). (Bild: Staatsarchiv Graubünden)

sorgfältigen Bilanz angepasst sei. Die Verbuchung sei nämlich gesetz- und statutenwidrig erfolgt, und es fehle eine erhebliche Abschreibung auf den Obligationen und auf dem Hotel Savoy in St. Moritz».

Die Versammlung hörte mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Ein gewisser Dr. Pedotti verlangte Auskunft über das Konto «Diverse», während sich der Anwalt gemäss Instruktion zurückhielt, in dieses für den VR überaus heikle Thema einzugreifen. Ein unbekannter Herr beantragte dann noch, die Beschlussfassung über die Bilanz zu verschieben, bis der VR genügende Aufklärungen liefere. Über diesen Antrag konnte nicht abgestimmt werden, weil er erst nach der Diskussion gestellt wurde.

Des Anwalts Antrag auf Nichtgenehmigung der Bilanz ergab bei 318 Stimmen einen Achtungserfolg von 53 Nein und 21 leeren Stimmen, was der Anwalt bei der Abstimmung über die Décharge-Erteilung als deutlichen Fingerzeig an die Adresse des VR unterstrich und dabei die Forderung nach einem Wechsel in der Direktion zu Protokoll gab. Seinem Antrag auf Nichterteilung der Décharge folgten 41 von 176 Stimmen bei drei Leerstimmen.

Nach der Verhandlung dankte der VR-Präsident dem Anwalt für die gezeigte Mässigung und versprach, die Sache werde nicht ruhen bleiben. Ein anderes VR-Mitglied erklärte ihm streng ver-

traulich, er selbst habe bereits den Wechsel in der Direktion verlangt und begrüsse daher diese Aktion sehr. Zur fehlenden Antwort der Treuhand auf die Frage der Verantwortlichkeit für die falsche Bilanzierung erklärte der VR-Präsident, die Gesellschaft habe die Beantwortung ausdrücklich abgelehnt. Der Anwalt seinerseits bestätigte schriftlich, nachdem er den Direktor nun persönlich kennengelernt habe, in seiner Überzeugung bestärkt zu sein, dass sich ein Wechsel aufzwinge; die ihm vorgelegten Notizen des Direktors zum Protokoll seien völlig unbrauchbar.

Eine neue Breitseite – und Demission aus Gesundheitsrücksichten

Nach seiner Rückkehr aus dem Ausland schoss der Anwalt – an der GV hatte ihn sein Kollege vertreten – eine weitere Breitseite an die Adresse des VR-Präsidenten ab. Nach der Durchsicht des Treuhandberichtes könne er nicht begreifen, dass die Entlassung des Direktors noch nicht verfügt worden sei, um so mehr als dessen neueste Erklärungen zu einzelnen Verlustposten offenkundige Unwahrheiten enthielten. Die «vernünftige Mässigung und grösstmögliche Rücksichtnahme auf die Interessen der Bank» müsse jetzt, «wo der Verwaltungsrat zu meinem Bedauern seine absolute Unfähigkeit zu den nötigen Schritten gezeigt habe, ein Ende nehmen». Falls bis am 17. Juni 1933 nicht eine vorbehaltlose Demission vorliege oder eine fristlose Entlassung durch den VR erfolge, werde er die ihm geeignet erscheinenden Massnahmen treffen. Die Demission könne gegen aussen in einer Form erfolgen, die die Interessen der Bank möglichst wenig schädige; unter keinen Umständen dürfe der Direktor jedoch intern noch irgendwelche Funktionen ausüben. «Ich erkläre, dass dieser Vorschlag meine letzte Proposition ist; jede Abänderung ist ausgeschlossen, ebenso jede Fristerstreckung. (...) Wird mein Vorschlag nicht angenommen, so betrachte ich mich von jeder Rücksichtnahme frei und werde am 19. Juni 1933 diejenigen Schritte einleiten, die mir zur völligen Abklärung der Verhältnisse und zur Wahrung der Interessen der Aktionäre und Gläubiger sowie zur Feststellung der Verantwortlichkeiten geeignet erscheinen.»

Einen Tag vor Ablauf des Ultimatums teilt der VR-Präsident dem Anwalt mit, Direktor Capadrutt habe aus Gesundheitsrücksichten demissioniert. Eine Reorganisation werde im Benehmen mit der Graubündner Kantonalbank versucht.

Tagebuch: Mein Kampf hat sich gelohnt!

Erleichtert dankte ich dem Anwalt für das Erreichen des ersten Ziels der Aktion: «Hoffentlich hat das Institut Glück in der Bestimmung des Nachfolgers von Herrn C. Dass eine nicht mehr zu vermeidende Sanierung folgen wird, bedaure ich um so mehr, als sich selbst damit in Mitleidenschaft gezogen werde.» Nachträglich musste ich noch vernehmen, dass der VR es für notwendig fand, dem zur «Demission» gezwungenen Direktor noch eine Abfindungssumme auszurichten. Man sprach von einer grösseren Summe. Diese Sache vermag ich allerdings nicht zu verbürgen. Die Verantwortlichkeit des VR wurde auch aufgegriffen. Irrtum vorbehalten, wurde dieser zur Zahlung einer Summe verpflichtet.

Ich hatte das Bewusstsein, für eine gerechte Sache gekämpft zu haben. Mein Aufwand an Zeit und Geld – die Anwälte mussten ja schliesslich für ihre Bemühungen bezahlt werden – hat sich gelohnt. Im VR soll der Spruch gefallen sein, man müsse den Kreisen, die die Aktion ausgelöst haben, eigentlich dankbar sein...

Die Wahl Martin Jaegers

Auf den 1. August 1933 wurde Martin Jaeger (1900–1972) zum Direktor gewählt. Im Buch (Decurtins/Grossmann 1994, S. 74) und in der «Information» (1994) heisst es: «Für den neu ernannten 32-jährigen Direktor Martin Jaeger läuteten die Glocken schon bei Amtsantritt Sturm.» Dazu ist zweierlei zu sagen.

Zweifellos konnte Martin Jaeger den Umfang des Sturms, der auf ihn zukam, das Ausmass des Hickhacks, das sich um die Bemühungen abspielte, die Bank doch noch ohne Sanierung und das damit verbundene öffentliche Aufsehen über die Runden zu bringen, nicht absehen. Und zweifellos konnte er nicht ahnen, dass sich die Graubündner Kantonalbank, die Eidg. Darlehenskasse und die Nationalbank zu gegebener Zeit weigern würden, der Ertrinkenden den Rettungsring zuzuwerfen. Anderseits überblickte er die Schieflage des Unternehmens bei seinem Antritt wie kein anderer, denn Martin Jaeger war – die Nummer 2 des Verschwörertrios: der Informant!

Die Wahl war somit auf einen Mann gefallen, der mit den Verhältnissen in Graubünden bestens vertraut und der zugleich über die pitoyable Lage der von ihm zu übernehmenden Bank wie niemand sonst im Bilde war.

Für die alte Bank wurde noch ein Prioritätskapital von einer Million gebildet, merkwürdigerweise mit gutem Erfolg. Doch das Vertrauen, ohne das eine Bank nicht lebensfähig ist, kehrte nicht zurück. Ein Beispiel möge genügen: In einem Bericht der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Klosters über das Jahr 1932 steht zu lesen, es sei der genannten Kommission aufgefallen, «dass ein relativ grosser Betrag des Schul- und Armenfonds angelegt ist bei der Bank für Graubünden. Der Vorstand möge daher prüfen, ob nicht ein Umtausch gegen Obligationen der Kantonalbank oder der Gemeinde angezeigt sei.» Das Misstrauen äusserte sich auch in Panikabhebungen bei den Depotgeldern, der Kündigung von Obligationen und der Abwanderung von Hypotheken.

Der «gnadenlose Wettlauf mit der Zeit» in den Bemühungen, die Bank unauffällig zu sanieren, ohne die Öffentlichkeit zu beunruhigen, ist im Buch von Decurtins/Grossmann (1994, S. 74–76) hinlänglich beschrieben. Obschon der neue Direktor es fertigbrachte, dass der VR Mitte Dezember 1933 in globo demissionieren musste, und trotz seiner unablässigen Bemühungen um Hilfe und Unterstützung blieb schliesslich nichts anderes als die Einstellung der Zahlungen übrig.

Tagebuch: Ende gut, (fast) alles gut

In den tagebuchartigen Notizen, die ich meinen Angehörigen zusammen mit den Orginalakten mit der strengen Weisung «nicht vor meinem Hinschied zu öffnen!» übergab, habe ich den weiteren Fortgang kurz zusammengefasst wie folgt geschildert.

Der Schalterschluss vom 25. August 1934, 12.00 Uhr, erfolgte, um zu versuchen, einen Nachlassvertrag abzuschliessen. Sachwalter war Vizedirektor Theodor Isler von der Revisionsgesellschaft. Er hatte zusammen mit dem Gläubigerausschuss, der leider aus politischen Köpfen zusammengesetzt wurde, eine grosse Arbeit zu leisten. Eine besondere Kommission von Fachleuten schätzte alle Anlagen auf der Position Hotellerie, die mit rund 25 Millionen zu Buche standen. Das Ergebnis war, in Berücksichtigung der Krisenlage in der Hotellerie und der allgemeinen Depression, katastrophal.

Dem Personal gingen endlich auch die Augen auf, denn allen wurde gekündigt, allerdings «ohne dass jemand von der Stelle kam». Alles Personal wurde nämlich benötigt «zur Errechnung des Status, der neu erstellt werden musste, alles auf Grund neuer Schätzungen über alle Anlagen».

Die Nachfolgebank nahm Ende Juli 1935, vorerst unter dem Namen «Bündner Bank», den Betrieb auf. Im Januar 1936 erhielt sie den definitiven Namen «Bündner Privatbank».

Die Gläubiger erhielten schliesslich

- gut zwei Fünftel, d.h. total 12 Millionen, in dreiprozentigen Obligationen mit einer Laufzeit von zehn Jahren, die bis 1949 restlos zurückbezahlt wurden;
- weitere zwei Fünftel (12,7 Millionen) in Genussscheinen I., II. und III. Ranges;
- etwa 15 %, d.h. 4,5 Millionen, in Aktien der neuen Bank, deren Dividende bis zur Amortisation der Genussscheine auf maximal 4 % limitiert war (aus den Gläubigern wurden somit Aktionäre, also Mitbesitzer der Bank);
- rund 5 % oder ca. 1,6 Millionen wurden in bar geregelt.

Die Erben von J.R. Capadrutt und die ehemaligen Verwaltungsräte der BfG hatten nach der Abklärung der Verantwortlichkeitsfrage im April 1938, gestützt auf einen Vergleich, nachträglich 70 000 Franken zu entrichten. (Decurtins/Grossmann 1994, S. 80)

Normalerweise sind Genussscheine aus Sanierungen nicht mehr wert als das Papier, auf dem sie gedruckt sind, d.h. wertlose Makulatur, die man getrost dem Papierkorb anvertrauen kann. Nicht so bei der BfG: hier war das ganz anders. Zielstrebig und hartnäckig bemühte sich Martin Jaeger, dieses eher psychologische als buchhalterische Bleigewicht loszuwerden, was ihm, zur Verblüffung der Genussschein-Inhaber, auch gelang: Sie staunten nicht schlecht, als sie 1961 in bar oder mit Aktien abgefunden wurden! Damit verschwand die statutarische Beschränkung der Aktiendividende auf 4 Prozent.

Mit dieser Aktion erreichte Martin Jaeger allerdings auch, dass die Bündner Privatbank in einer Zeit, wo die Banken Rekordgewinne erreichten und in allen grösseren Ortschaften präsent sein wollten, zu einem interessanten Kaufobjekt wurde, um das sich die Grossbanken rissen. Auf den 1. Dezember 1962 ging die Bündner Privatbank an die Schweizerische Bankgesellschaft SBG über; die letzte eigenständige private Bank in Graubünden verschwand von der Bildfläche. (Decurtins/Grossmann 1994, S. 98–102.)

Die Aktionäre konnten, dank der Konkurrenzsituation, zu unerwartet guten Bedingungen ihre Privatbankaktien in SBG-Aktien umtauschen, was manchen mit der Vergangenheit etwas aussöhnte. Mit dieser Übernahme war in Graubünden eine Entwicklung bereits abgeschlossen, die in andern Teilen der Schweiz erst später in Schwung kam, das «Bankensterben», und die, wenn wir den Experten und Auguren glauben wollen oder dürfen, die von einem «overbanking» in der Schweiz sprechen, also von einer Überdotierung des Landes mit Banken, noch nicht abgeschlossen ist.

Zum Schluss bleibt noch die Frage nach der Identität der treibenden Kraft, der Nummer 1 der Verschwörung von 1932, zu beantworten. Es war Ernst Risch (1897–1983), Filialleiter der BfG und der Bündner Privatbank in Davos, sowie als Mitglied des Kleinen Landrates Statthalter, d.h. stellvertretender Landammann der Landschaft Davos, und – des Verfassers Taufpate, der alle Mühen, Risiken und Kosten auf sich genommen hat und wohl sagen könnte: Über allem lag ein unheimliches Schweigen, die Furcht vor dem Durchsickern der Verschwörerpläne und ein Hauch von schlechtem Gewissen gegenüber seinem Chef, der ihm stets Wohlwollen entgegengebracht hatte.

Quellen und Literatur

Decurtins, Daniela; Grossmann, Susi: Auf Gedeih und Verderb. Chur: Schweizerische Bankgesellschaft Chur 1994.

Diverse Autoren: Churer Stadtbuch. Herausgegeben unter Mitwirkung der städtischen Behörden. Chur: Bischofberger & Co 1953.

Diverse Autoren: Churer Stadtgeschichte II. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Chur: Verlag Bündner Monatsblatt 1993.

«Information SBG/UBS», Personalzeitung, (18. November 1994).

Ragaz, Carl: Die Bank für Graubünden 1862 bis 1914. Inaugural-Dissertation. Zürich: Dissertationsdruckerei Gebr. Leemann & Co 1918.

Risch, Ernst: Davos/Bern. Originalakten aus dem Privatarchiv zu den Ereignissen um die Bank für Graubünden zwischen 1932 und 1934. Unveröffentlicht.

Roth, Thomas: Der Bündner Bankkrach von 1934 schlägt Wellen. Bankengeschichtliches Werk im Auftrag der SBG Chur. In: «Information SBG/UBS», Personalzeitung, 18. November 1994.

salabim

Bürozentrum
für Körperbehinderte

Bahnhofstrasse 4, Postfach 605, 7000 Chur
Tel. 252 38 85 / Fax 252 68 59

- Schreibkarten
- Kopieren
- Binden
- Verpackung und Versand
- Datenerfassung und Adressverwaltung
- Buchhaltungs- und Fakturierungsarbeiten

Selbstverständlich sind wir gerne bereit, auf Ihre speziellen Wünsche einzugehen